



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ROPETECH GmbH

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage des Geschäftsverkehrs der ROPETECH GmbH mit ihren Kunden¹. Sie regeln die Inanspruchnahme von Bau- und Dienstleistungen (Ausbildungsleistungen, Parkbetrieb, Events, externe Arbeiten) sowie Handelsverhältnisse.

Mit Abgabe einer Bestellung, Kauf eines Tickets, Vereinbarung eines Auftrags, Anmeldung zu einem Kurs oder Abschluss eines Vertrags erklärt sich der Käufer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden. Die AGB sind für alle Kunden der ROPETECH GmbH verbindlich. Abweichende Bestimmungen haben nur Gültigkeit, wenn ein Geschäftsleitungsmitglied der ROPETECH GmbH solchen abweichenden Bestimmungen vor Vertragsabschluss schriftlich zugestimmt hat.

1.2 Haftung

Die Inanspruchnahme der Leistungen der ROPETECH GmbH ist mit gewissen Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die ROPETECH GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits. Die ROPETECH GmbH kann weder für Unfälle infolge höherer Gewalt noch für Schäden, welche Kunden der ROPETECH GmbH Dritten zufügen, haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

1.3 Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällige während der Aktivität erlittene Schäden sind dem Personal der ROPETECH GmbH sofort und schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Nur Mitglieder der Geschäftsleitung sind berechtigt, im Namen der ROPETECH GmbH Forderungen anzuerkennen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität mittels eingeschriebenen Briefs bei der ROPETECH GmbH eingehen. Die Bestätigung des Personals sowie allfällige Beweismittel sind diesem Schreiben beizulegen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung oder unterlassener Beanstandung verfallen sämtliche Ansprüche.

1.4 Datenschutz

1.4.1 Kundendaten

Sämtliche Regelungen betreffend den Schutz von Kundendaten sind in den Datenschutzrichtlinien der ROPETECH GmbH, welche einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bilden, festgehalten.

1.4.2 Aufnahmen der ROPETECH GmbH

Die ROPETECH GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Parkanlage und an Events und Ausbildungskursen eigene Foto-, Film- oder andere Aufnahmen zu Sicherheits-, Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Kunde damit nicht einverstanden sein, so ist dies der ROPETECH GmbH ausdrücklich und spätestens bei Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen.

1.4.3 Daten der ROPETECH GmbH

Kunden ist es untersagt, an Anlässen der ROPETECH GmbH oder im Areal des Seilparks Foto-, Film- und andere Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken vorzunehmen. Im Zuwiderhandlungsfalle hält sich die ROPETECH GmbH vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

2 Seilparkbetrieb

2.1 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme sind grundsätzlich Personen ab vier Jahren gemäss den Alters- und Beaufsichtigungsregelungen in den Parkregeln berechtigt. Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder jene anderer Personen darstellen könnte, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Schwangere Frauen wird von der Teilnahme abgeraten. ROPETECH kann Personen – ohne Angabe von Gründen – von der Teilnahme ausschliessen.

2.2 Parkregeln

Die Begehung der Parcours birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfwunden auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer entsprechend den Regeln sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

Jeder Teilnehmer muss die Parkregeln, die einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bilden, vor dem Betreten der Parcours durchlesen, verstehen und akzeptieren. Er bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Bei minderjährigen Teilnehmern erfolgt die Bestätigung durch eine erziehungsberechtigte Person, welche sicherstellen muss, dass der minderjährige Teilnehmer die Regeln versteht und akzeptiert.

2.3 Reservationen

Reservationen können nur über die Website www.ropetech.ch getätigt werden. Eine Reservation erlangt dann Gültigkeit, wenn diese durch die ROPETECH GmbH offeriert und durch den Kunden bestätigt oder online bezahlt wird. Die ROPETECH GmbH behält sich das Recht vor, nicht bestätigte Reservationen zu annullieren.

Bei Reservationen für zwei bis neun Personen muss das Eintrittsticket vorausbezahlt werden.

2.4 Vorausbezahlte Tickets

Nur die über www.ropetech.ch bezogenen Tickets sind gültig. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Der Strichcode muss maschinenlesbar sein. Jedes Ticket kann auf dem Webportal beliebig oft ausgedruckt werden, bevor es abgebucht wird. Werden zwei identische Tickets eingelöst, ist nur das als erstes an der Kasse abgegebene gültig. Die Tickets sind nicht übertragbar. Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen. Bei verspätetem Erscheinen des Kunden kann die nächste Startzeit genutzt werden, falls dann freie Plätze bestehen. Bestehen keine freien Plätze, verfällt das Ticket ersatzlos. Eine allfällige Verspätung muss dem Seilpark möglichst rasch gemeldet werden. Bei Nichterscheinen des Kunden verfällt die Reservation ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation des Eintrittspreises.

2.5 Rücktrittskonditionen bei Gruppenreservationen ab zehn Personen

Das Reservationsdatum ist verbindlich. Sollte der Kunde den Anlass an dem vereinbarten Datum nicht durchführen können, so ist dies der ROPETECH GmbH bis spätestens zwanzig Tage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Ansonsten schuldet der Kunde der ROPETECH GmbH nachfolgenden Schadenersatz:

- Schriftliche Mitteilung bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamtpreises
- Schriftliche Mitteilung bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
- Schriftliche Mitteilung bis ein Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- Absage am Veranstaltungstag, Nichtantritt, Verspätung oder Abbruch der Veranstaltung: 100% des Gesamtpreises

Die angemeldete Teilnehmerzahl ist verbindlich. Bei Durchführung der Aktivität kann die Zahl ohne Kostenfolge bis spätestens zwei Arbeitstage vor der Veranstaltung angepasst werden. Die definitive Teilnehmerzahl muss schriftlich an ROPETECH gemeldet werden.

2.6 Saisonkarten

Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie sind während einer ganzen Seilparkaison gültig.

Bei Krankheit oder Unfall des Karteninhabers, so, dass die Saisonkarte nicht mehr genutzt werden kann, erfolgt eine Rückerstattung im Ermessen der Geschäftsleitung von ROPETECH.

2.7 Schliessung der Parkanlage

Der Seilpark ist in den Monaten April bis Oktober grundsätzlich täglich geöffnet.

Die ROPETECH GmbH behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aus betrieblichen Gründen abzusagen. In diesem Falle wird der bezahlte Eintrittspreis gutgeschrieben. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Allfällige Rückerstattungen des vorausbezahlten Eintrittspreises erfolgen auf demselben Weg wie die Zahlung. Wird der Betrieb infolge höherer Gewalt (z. B. Feuer, Gewitter, Sturm) eingestellt, besteht seitens der Kundschaft kein Anspruch auf Schadenersatz.

Betriebseinschränkungen aufgrund saisonbedingtem reduzierten Angebot ergeben ebenfalls keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung von Eintrittskosten.

2.8 Preise, Bezahlung und Rabatte

2.8.1 Allgemeines

Die publizierten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Die Preisangaben der ROPETECH GmbH erfolgen, wenn nichts anderes angegeben ist, in Schweizer Franken. Im Park wird zudem die Barzahlung in Euro zum internen Wechselkurs der ROPETECH GmbH akzeptiert. Das Wechselgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken. Im Seilpark ist die Bezahlung mit Bargeld, Maestro- und Postcard möglich. Für angemeldete Gruppen ab zehn Personen besteht zusätzlich die Möglichkeiten der Faktura.

Die Bezahlung erfolgt vor dem Parkbesuch. Beendet ein Parkbesucher den Besuch des Seilparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

2.8.2 Rabatte

Der Parkentritt beinhaltet die Benützung der Kundenausrüstung, die Instruktion durch das Parkpersonal und die Begehung der Parcours. Um eine Ermässigung in Anspruch nehmen zu können ist beim Bezahlen an der Kasse der entsprechende Ausweis oder Bon vorzuweisen.

Bei Vorauszahlung müssen das Ticket und der Ausweis an der Kasse aufaufgefordert vorgewiesen werden. Erfolgt dies nicht oder wurde ein falscher Eintrittspreis (z. B. unberechtigter Studentenrabatt) bezahlt, muss der Kunde den Aufpreis zum regulären Eintrittspreis begleichen. Bei Vorausreservation können weder Familienrabatte, die auf spezielle Aktionen zurückgehen, noch Firmenrabatte gewährt werden.

Gruppen- und Schulrabatte werden ausschliesslich für angemeldete Gruppen ab einer Grösse von 15 Personen gewährt. Die verschiedenen Rabatte sind nicht kumulierbar.

3 Ausbildungsleistungen

3.1 An-/Abmeldung

Für die Teilnahme an Ausbildungskursen, die die ROPETECH GmbH anbietet, ist eine Anmeldung in Schriftform notwendig. Diese ist dann verbindlich. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er sämtliche Zulassungskriterien vor dem Kursbesuch erfüllt. Abmeldungen sind der ROPETECH GmbH bis spätestens zwanzig Tage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Ansonsten schuldet der Teilnehmer der ROPETECH GmbH nachfolgenden Schadenersatz:

- Schriftliche Mitteilung bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamtpreises
 - Schriftliche Mitteilung bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
 - Schriftliche Mitteilung bis ein Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
 - Absage am Veranstaltungstag, Nichtantritt, Verspätung oder Abbruch der Veranstaltung: 100% des Gesamtpreises
- Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Absenzen infolge Unfall oder Krankheit des Teilnehmers (ärztliches Zeugnis nötig).

3.2 Teilnahme

Das Kurszertifikat wird nur ausgestellt, wenn alle Bedingungen zu dessen Erlangung erfüllt sind.

Eine lückenlose Kursteilnahme wird vorausgesetzt. Nicht besuchte Kurse oder Kursteile können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Bei Krankheit, höherer Gewalt u. ä. kann die Kursleitung Ausnahmen von dieser Regelung beschliessen.

Die ROPETECH GmbH behält sich vor, Kursteilnehmer aus schwerwiegenden Fällen (Belästigung, Sachbeschädigung etc.) aus Kursen auszuschliessen. Der ausgeschlossene Teilnehmer schuldet in diesem Fall den gesamten Kursbeitrag.

3.3 Durchführung

Die Kurse werden grundsätzlich gemäss Vereinbarung durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen behält sich die ROPETECH GmbH vor, Kurse zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern und Kursleiterwechsel vorzunehmen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl

werden die Ausbildungskurse in der Regel nicht durchgeführt, das Kursgeld wird in diesem Fall erlassen bzw. rückerstattet.

3.4 Kosten

Die Kurskosten werden in der Ausschreibung bzw. im entsprechenden Vertrag vereinbart und sind unabhängig vom erzielten Ausbildungsergebnis.

Für jede Prüfungswiederholung muss eine Prüfungsgebühr entrichtet werden.

4 Events, externe Arbeiten, Bauprojekte

4.1 Voraussetzungen

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einholung sämtlicher erforderlichen Bewilligungen (Grundeigentümer, Verwaltung etc.) vor Projektbeginn. Bei Veranstaltungen in Gebäuden klärt der Veranstalter die Belastbarkeit des Gebäudes entsprechend den Anforderungen der ROPETECH GmbH mit einem Bauingenieur ab. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Anweisungen der ROPETECH GmbH strikte befolgt werden.

4.2 Haftung

Der Veranstalter haftet für beschädigtes oder entwendetes Material. Die Haftung der ROPETECH GmbH beläuft sich maximal auf den Betrag der jeweiligen Auftragssumme.

4.3 Installation und Material

Der Veranstalter kümmert sich um eine angemessene Überwachung der Installationen und des Materials während der gesamten Einsatzdauer. Er spricht jegliche Änderungen und Anpassungen an der Installation vorgängig mit dem zuständigen Betreuer der ROPETECH GmbH ab.

Der Veranstalter verpflichtet sich, Material, Installationen und Schutzzaunung nur entsprechend der Vereinbarung mit der ROPETECH GmbH zu nutzen. Der Veranstalter ist zudem verantwortlich für die sachgerechte Lagerung und Kontrolle gemäss Anleitung der ROPETECH GmbH. Er sorgt weiter dafür, dass die Materialien nicht in die Hände von Dritten gelangen.

Der Veranstalter verpflichtet sich dem zuständigen Betreuer der ROPETECH GmbH oder einem Vertreter uneingeschränkter Zutritt zu den Installationen zu gewährleisten.

5 Handel

5.1 Bestellungen

Bestellungen gelten nach schriftlicher Bestätigung durch die ROPETECH GmbH als angenommen. Für Kunden der ROPETECH GmbH ist jede Bestellung bindend und endgültig.

Bei Bestellungen, welche über den normalen Rahmen hinausgehen oder mit erhöhtem finanziellen Risiko verbunden sind, behält sich die ROPETECH GmbH vor, die Annahme der Bestellung von situativ geeigneten Sonderbedingungen abhängig zu machen.

5.2 Bezahlung

Die publizierten Preise verstehen sich exklusive Steuern, Gebühren, Versandkosten, Zoll und Import-/Exportgebühren. Preisänderungen sind vorbehalten. Die Preisangaben der ROPETECH GmbH erfolgen, wenn nichts anderes angegeben ist, in Schweizer Franken. Wenn nichts Abweichendes festgelegt wurde, sind Rechnungen spätestens dreissig Tage nach Rechnungsdatum an den Sitz der ROPETECH GmbH zu zahlen.

5.3 Übergang des Eigentums

Die von diesem Vertrag betroffenen Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. MwSt. durch den Kunden das unveräußerliche und unverpfändbare Eigentum der ROPETECH GmbH. Wenn der Kunde die vorgesehenen Zahlungskonditionen nicht einhält oder vor Begleichung des Gesamtbetrags ein Konkursverfahren gegen ihn eröffnet wird, behält sich die ROPETECH GmbH die Möglichkeit vor, die Produkte auf Kosten des Kunden wieder in Besitz zu nehmen. Die ROPETECH GmbH und ihr Transportführer sind in diesem Fall während der Arbeitszeiten zum Betreten der Einrichtungen und Räumlichkeiten des Kunden und zum Abholen der dort befindlichen Produkte berechtigt. Die vom Kunden bis zum Tag der Rücknahme geleisteten Zahlungen verbleiben der ROPETECH GmbH als Entschädigung. Im Falle einer Pfändung muss der Kunde den Gerichtsvollzieher bei Erstellung des Pfändungsprotokolls über den Eigentumsvorbehalt zugunsten der ROPETECH GmbH aufklären und diese unverzüglich über die Pfändung informieren.

5.4 Lieferung

Die angegebenen Lieferzeiten sind als Richtangaben zu verstehen. Die ROPETECH GmbH kann nicht für verspätete Lieferungen haftbar gemacht werden. Die Lieferfrist beginnt mit der Auftragsbestätigung durch die ROPETECH GmbH und der gegebenenfalls bei Erteilung der Bestellung zu entrichtenden Zahlung.

5.5 Mängel

Rügen wegen erkennbarer Mängel oder Nichtübereinstimmung des Produkts mit der Bestellung sind innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Wareneingang schriftlich an die ROPETECH GmbH zu richten. Nach Ablauf dieser Frist werden von der ROPETECH GmbH keine Reklamationen mehr berücksichtigt.

Rücklieferungen sind nur zulässig, wenn sie vorab von der ROPETECH GmbH akzeptiert werden. Die Produkte müssen frei Haus, auf Kosten des Absenders, in tadellosem Neuzustand und in ihrer Originalverpackung an die ROPETECH GmbH gesandt werden. Die Produkte werden nach Ermessen der ROPETECH GmbH zurückgenommen oder ersetzt.

6 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

7 Gültigkeit

Diese AGB treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten ersetzen sie jegliche zuvor bestehende AGB.

ROPETECH GmbH
Postfach 47
3000 Bern 13

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB das Maskulinum verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich stets mitgemeint.